

# **ROLLE, AUFGABEN UND VERFAHREN DES ZUKUNFTSKOMITEES GÖRTSCHITZTAL BEI DER UMSETZUNG DES MASTERPLANS GÖRTSCHITZTAL 2015+**

## **Beschluss des Zukunftskomitees 2. Fassung**

9. März 2017

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LAND  KÄRNTEN



## INHALTSVERZEICHNIS

0. Präambel.....	3
1. Umsetzung von Projekten .....	3
1.1 Aufgaben des Zukunftskomitees Görtschitztal bei der Umsetzung von Projekten .....	3
1.2 Inhaltliche Projektbeurteilung – „Görtschitztalkriterien“ .....	4
1.3 Formale Projektbeurteilung – „Görtschitztalkriterien“ .....	6
1.4 Beurteilungsverfahren .....	7
1.4.1 1. Stufe: Vorprüfung von Projektideen und Projektanträgen .....	7
1.4.2 Bewertungsverfahren im Zukunftskomitee.....	8
1.4.3 Unvereinbarkeit, Anonymität und Transparenz.....	9
1.5 Regionalmanagement kärnten:mitte.....	10
2. Lösung der bestehenden Umweltprobleme.....	10
3. Das Zukunftskomitee als Sprachrohr der Region.....	10
4. Information und Beteiligung in der Region Görtschitztal.....	10

GZ16542/Geschäftsordnung/MP\_G 2016-17\_Görtschitztalkriterien\_Beschluss\_2.Fassung\_20170307.docx/Hie-Alt

## 0. PRÄAMBEL

Die Kärntner Landesregierung hat im Frühjahr 2015 das Regionalmanagement kärnten:mitte beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden, den BewohnerInnen und den Betrieben der Region Görtschitztal einen Masterplan Görtschitztal 2015+ auszuarbeiten, der als Grundlage für eine besondere Unterstützung der Regionalentwicklung dienen soll. Zu diesem Zweck wurde das Zukunftskomitee Görtschitztal konstituiert, das sich aus den politischen VertreterInnen der sechs betroffenen Gemeinden, aus den von den Gemeinden nominierten VertreterInnen der Wirtschaft und aus den in einer Bürgerinformationsveranstaltung nominierten VertreterInnen der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Zukunftskomitees sind in der Geschäftsordnung des Zukunftskomitees festgehalten. Im September 2015 hat das Zukunftskomitee den Masterplan Görtschitztal 2015+ beschlossen und der Landesregierung übergeben. Im Jänner 2016 wurde der Masterplan in der Landesregierung zur Kenntnis genommen mit der Zusage, Projekte und Vorhaben, die dem Masterplan Görtschitztal 2015+ entsprechen, besonders zu unterstützen. Das Zukunftskomitee übernimmt damit in der Umsetzungsphase des Masterplans folgende Aufgaben:

- (1) Die Umsetzung der im Masterplan Görtschitztal 2015+ enthaltenen Projektideen und -vorschläge vorantreiben.
- (2) Zusätzliche Projektideen und -vorschläge aufgreifen, auf ihre Vereinbarkeit mit den Inhalten des Masterplans prüfen und gegebenenfalls Förderempfehlungen aussprechen.
- (3) Bei der Lösung der bestehenden Umweltprobleme im Zusammenhang mit dem Schadensfall HCB, der Altlastensanierung in der Deponie der Donauchemie in Brückl, bei der Entwicklung einer „Gläsernen Fabrik“ durch W & B und bei der Etablierung eines Bio- und Umweltmonitoringsystems eine aktive Rolle im Interesse der Region Görtschitztal einnehmen.
- (4) Als Sprachrohr der Region im Sinne des Masterplans Görtschitztal 2015+ gegenüber Dritten wirken.
- (5) Für eine transparente Information und Beteiligung innerhalb der Region sorgen.

Im Folgenden werden die Aufgaben des Zukunftskomitees sowie die Vorgangsweisen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans Görtschitztal 2015+ dargestellt.

## 1. UMSETZUNG VON PROJEKTEN

### 1.1 Aufgaben des Zukunftskomitees Görtschitztal bei der Umsetzung von Projekten

Das Zukunftskomitee übernimmt bei der Umsetzung des Masterplans Görtschitztal folgende Aufgaben:

- (1) Entwicklung und Beschluss von „Görtschitztalkriterien“ zur Beurteilung und Priorisierung von Projektideen und Projektanträgen. „Görtschitztalkriterien“ sind Kriterien, anhand derer der Beitrag zu den Zielen und Leitthemen des Masterplans geprüft werden kann.
- (2) Ansuchen an das Regionalmanagement zur Projektantragsentwicklung von Projektvorschlägen und -ideen aus dem Masterplan Görtschitztal 2015+.
- (3) Entwicklung von zusätzlichen Projektideen und Projektvorschlägen und Ansuchen an potenzielle Projektträger, die Projektantragsentwicklung zu übernehmen.
- (4) Festlegung von Vorgangsweisen zur Projektideensuche und Projektantragsentwicklung außerhalb des Zukunftskomitees. Beauftragung des Regionalmanagements oder externer BeraterInnen zur Umsetzung von Aktivitäten zur Ideen- und Projektentwicklung mit potenziellen Projektträgern.
- (5) Vorprüfung und Beurteilung von Projektideen / Projektanträgen, die von Dritten an das Zukunftskomitee herangetragen werden.

- (6) Beurteilung von auf der Basis der „Görtschitzalkriterien“ vorgelegten Projektanträgen und Beschluss zur Finanzierung von aus dem Notfallfonds des Landes Kärntens für das Görtschitztal gewidmeten Mitteln.
- (7) Beurteilung von auf Basis der festgelegten „Görtschitzalkriterien“ vorgelegten Projektanträgen und Beschluss von Empfehlungen zur Förderung aus den relevanten europäischen, nationalen oder landesspezifischen Förderprogrammen.
- (8) Information der Öffentlichkeit über die aus der Sicht des Zukunftskomitees förderwürdigen Projektvorschläge.

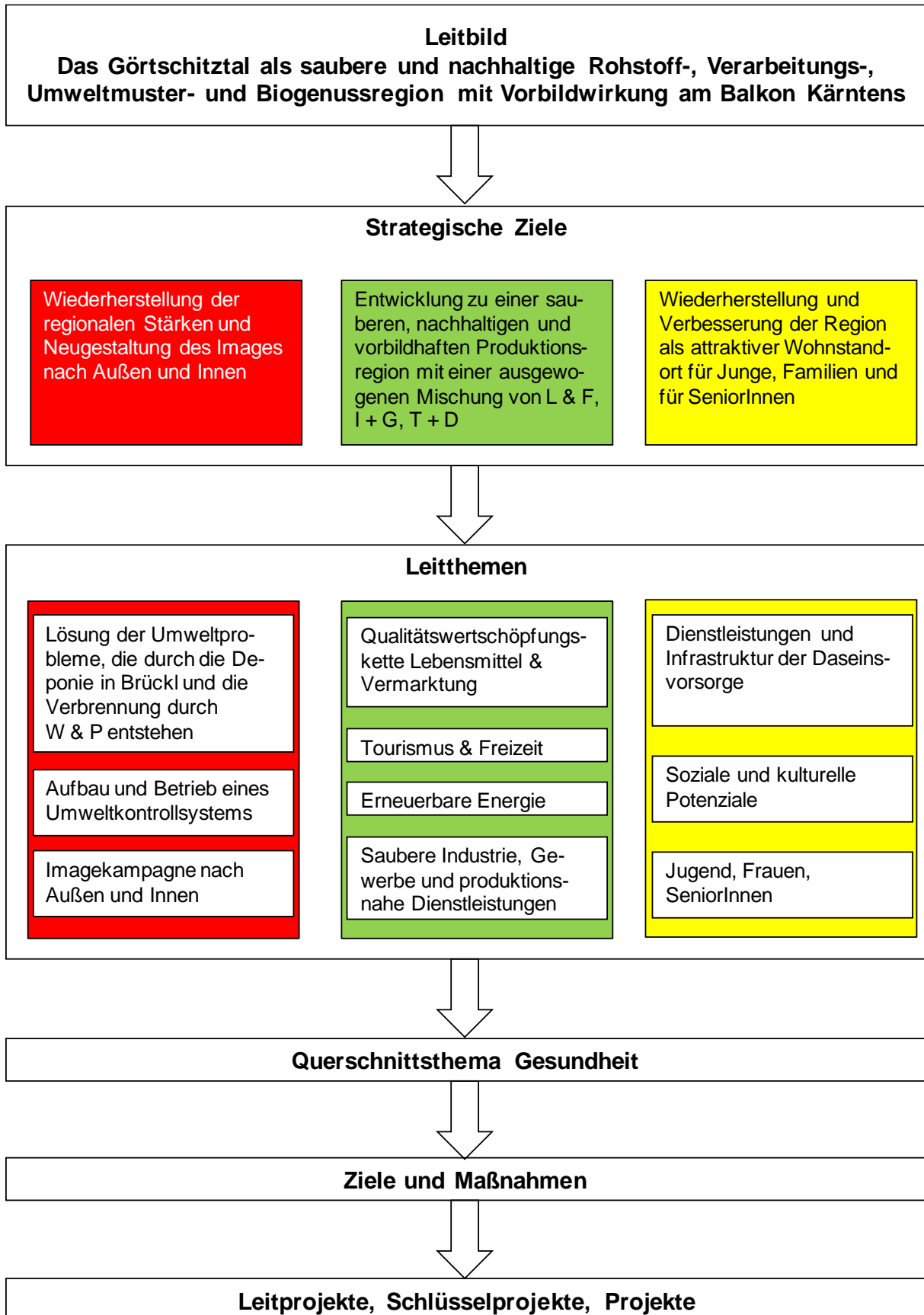
Folgende Aufgaben können vom Zukunftskomitee Görtschitztal nicht übernommen werden:

- (1) Die Ausarbeitung von Projektanträgen für die diversen Förderprogramme der EU, des Bundes, des Landes oder anderer Förderstellen. Diese Aufgabe obliegt den Projektträgern und hat den jeweiligen Vorgaben der Förderprogramme zu folgen.
- (2) Die Einreichung von Projektanträgen bei potenziellen Förderstellen. Dies ist Aufgabe der Projektträger und muss in Abstimmung mit den jeweiligen Förderstellen erfolgen.
- (3) Die Abwicklung der Projekte selbst. Dies ist ebenfalls Aufgabe der Projektträger.
- (4) Die Durchführung des Projektcontrollings. Diese Aufgabe obliegt den Förderstellen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme.

### **1.2 Inhaltliche Projektbeurteilung – „Görtschitzalkriterien“**

Neben den in den diversen Förderprogrammen festgelegten Beurteilungskriterien und Verfahren für Projektanträge erfolgt die Beurteilung durch das Zukunftskomitee auf Basis zusätzlicher „Görtschitzalkriterien“. Diese Kriterien leiten sich aus dem Leitbild, den strategischen Zielen sowie den Zielen zu den Leitthemen des Masterplans Görtschitztal 2015+ ab. Neue Projektideen und Projektanträge müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen leisten und in den Leitthemen und im Querschnittsthema Gesundheit zugeordnet werden können (siehe auch Abb. 1).

**Abb. 1: Leitbild, strategische Ziele und Leitthemen des Masterplans Görtschitztal 2015+**



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Neben den im Masterplan festgeschriebenen strategischen Zielen und den Zielen der Leitthemen werden die Projektideen / Projektanträge auch einem Nachhaltigkeitscheck unterworfen. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass eine möglichst ausgewogene Verteilung von Mitteln zwischen den Gemeinden und den Leitthemen erfolgt.

Bei der Reihung von Projekten erhalten jene Projekte eine besondere Priorität, die

- als Leitprojekte bereits im Masterplan enthalten sind oder neue Projekte, die vom Zukunftskomitee als Leitprojekte eingestuft werden,
- als Schlüsselprojekte bereits im Masterplan enthalten sind oder neue Projekte, die vom Zukunftskomitee als Schlüsselprojekte eingestuft werden.

Leitprojekte sind Projekte, die von besonderer regionaler Bedeutung sind, gemeindeübergreifend konzipiert sind oder gesamtregionale Wirkungen entfalten.

Schlüsselprojekte sind Projekte mit teilregionaler Bedeutung. Sie sind von zumindest zwei Gemeinden konzipiert oder entfalten gemeindegrenzenüberschreitende Wirkungen.

Die Beurteilung von Projektideen / Projektanträgen erfolgt somit nach folgenden Kriterien und in folgenden Schritten:

- (1) Nachhaltigkeitscheck (durch das Regionalmanagement)
- (2) Bewertung des Projekttyps: Leitprojekt, Schlüsselprojekt, Einzelprojekt (durch das Zukunftskomitee)
- (3) Bewertung des Beitrags zu einem oder mehreren strategischen Zielen des Masterplans (durch das Zukunftskomitee)
- (4) Bewertung des Beitrags zu einem oder mehreren Leitthemen des Masterplans (durch das Zukunftskomitee)
- (5) Bewertung des Beitrags zum Querschnittsthema Gesundheit (durch das Zukunftskomitee)
- (6) Bewertung des Beitrags zu einer ausgewogenen Verteilung von Mitteln und Nutzen in der Region (durch das Zukunftskomitee)

### **1.3 Formale Projektbeurteilung – „Görtschitztalkriterien“**

Neben den inhaltlichen Görtschitztalkriterien werden auch formale Görtschitztalkriterien festgelegt, die ergänzend zu den formalen Rahmenbedingungen nach den förderrechtlichen Bestimmungen des Landes Kärnten und/oder anderer Förderprogramme zur Beurteilung herangezogen werden. Die formalen Kriterien betreffen:

- (1) Die maximale Förderhöhe aus dem Görtschitztalkriterienfonds  
Als maximale Förderhöhe werden folgende Orientierungswerte festgelegt: Leitprojekte € 150.000,00, Schlüsselprojekte € 100.000,00, Einzelprojekte € 50.000,00 (Alternative: für alle Projekte € 100.000,00). Im Einzelfall kann das Zukunftskomitee begründet auch eine höhere Fördersumme beschließen. Dafür muss ein besonders großer Nutzen für die Region nachweisbar sein.
- (2) Die Untergrenze des Eigenmittelanteils bei der Förderung von Wirtschaftssubjekten  
Bei der Förderung von Wirtschaftssubjekten bzw. marktorientierten Projekten muss zumindest ein Eigenmittelanteil von 20 % erreicht werden. Dieser vergleichsweise niedrige Eigenmittelanteil soll auch die Umsetzung von kapitalschwachen, aber im Sinne der inhaltlichen Görtschitztalkriterien sehr hoch bewerteten Projekten ermöglichen. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit eines Projekts nur mit der Übernahme eines

unternehmerischen Risikos sichergestellt werden kann. Daher ist ein Eigenmittelanteil jedenfalls vorzusehen.

Bei gemeinnützigen Projekten mit gemeinnützigen Projektantragstellern ist kein Eigenmittelanteil erforderlich.

(3) Das Spektrum der Projektantragsteller

Antragsteller können Personen, Körperschaften öffentlichen Rechts oder Gebietskörperschaften sein. Einen Sonderfall stellen Projekte des Zukunftskomitees selbst dar. Für diese Projekte fungiert das Regionalmanagement als Projektträger.

### **1.4 Beurteilungsverfahren**

Das Beurteilungsverfahren erfolgt 2-stufig:

1. Stufe: Vorprüfung von Projektideen/-skizzen und Projektanträgen

2. Stufe: Bewertung der Projektanträge durch das Zukunftskomitee

#### **1.4.1 1. Stufe: Vorprüfung von Projektideen und Projektanträgen**

Die Vorprüfung ist Aufgabe des Regionalmanagements kärnten:mitte. Die Vorprüfung umfasst folgende Aktivitäten und Schritte:

(1) Bereitstellung der Informationen über die erforderlichen Unterlagen und die Aufbereitung eines Projektantrags für die Bewertung im Zukunftskomitee Görtschitztal. Dazu zählen:

- Checkliste zu den benötigten Projektunterlagen
- Antragsleitfaden
- Projektauswahlkriterien gemäß dem Masterplan Görtschitztal 2015+ und dem Görtschitztalfonds
- Direktkontakt über E-Mail, Telefon oder persönlichen Beratungsgesprächen

Die Checkliste zu den Projektunterlagen und der Antragsleitfaden werden vom Regionalmanagement erstellt.

(2) Vorprüfung der Projektidee / der Projektskizze auf die grundsätzliche Eignung für eine Förderung aus dem Görtschitztalfonds und Unterstützung bei der Entwicklung eines förderwürdigen Antrags

(3) Formale Prüfung von ausgearbeiteten Projektanträgen. Dazu zählen:

- Vollständigkeit des Projektantrags
- Vereinbarkeit mit relevanten Rechtsvorschriften, Förderrichtlinien, inklusive Vergaberichtlinien
- Förderwürdigkeit des Projektwerbers
- Einhaltung des Vergaberechts (soweit anwendbar)
- Vorliegen eines plausiblen Businessplans bei marktorientierten Wirtschaftsprojekten
- Nachvollziehbare Darstellung der Kosten gegliedert nach Gesamtkosten, Eigenmittelanteil, Fördermittel aus anderen Förderprogrammen

(4) Durchführung eines Nachhaltigkeitschecks analog zu LEADER-Projekten

(5) Prüfung der Förderwürdigkeit aus anderen Fördertöpfen und der Kombinationsmöglichkeiten mit einer Förderung aus dem Görtschitztalfonds und Optimierung der Gesamtförderung soweit dies im Vorfeld von Förderentscheidungen möglich ist.

(6) Aufbereitung der Projektunterlagen für die Bewertung durch das Görtschitztalkomitee.

(7) Information des Zukunftskomitees über Projektideen und Projektanträge, die vom Regionalmanagement aus formalen Gründen nicht als förderfähig beurteilt wurden.



### 1.4.2 Bewertungsverfahren im Zukunftskomitee

Das Regionalmanagement übermittelt die zur Bewertung aufbereiteten Projektunterlagen zur Vorinformation an die Mitglieder des Zukunftskomitees mindestens eine Woche vor der Zukunftskomiteesitzung, in der die Bewertung vorgenommen werden soll.

In der Zukunftskomiteesitzung wird der Projektantrag durch das Regionalmanagement vorgestellt. Bei Bedarf kann auch der Projektträger zur Erläuterung des Projekts und zur Beantwortung von Fragen eingeladen werden. Die Entscheidung über die Einladung eines Projektträgers wird im Vorfeld vom Regionalmanagement gemeinsam mit den Vorsitzenden des Zukunftskomitees getroffen. Nach der Präsentation des Projektantrages entscheidet das Zukunftskomitee über die Bewertungsfähigkeit des Projekts gemäß den Abstimmungsregeln der Geschäftsordnung (einfache Mehrheit). Für die Durchführung der Antragsbewertung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Zukunftskomiteemitglieder erforderlich.

Die Bewertung der Projektanträge und Projektideen erfolgt anhand der Görtschitztalkriterien mit Hilfe eines Punktesystems.

Tabelle: Projektbewertungssystem

Kriterium Projekttyp	Punkte
Leitprojekt	9
Schlüsselprojekt	6
Einzelprojekte	3

Kriterienkomplex Beitrag zu den strategischen Zielen des Masterplans Görtschitztal	Punkte			
	keiner	niedrig	mittel	hoch
1. Wiederherstellung der regionalen Stärken und Neugestaltung des Images der Region nach Innen und nach Außen	0	2	4	6
2. Entwicklung der Region zu einer sauberen, nachhaltigen und vorbildhaften Produktionsregion mit einer ausgewogenen sektoralen Mischung von Land- und Forstwirtschaft, Industrie- und Gewerbe, sowie für Tourismus und Dienstleistungen	0	2	4	6
3. Wiederherstellung und Verbesserung der Region als attraktiver Wohnstandort für Junge, Familien und SeniorInnen	0	2	4	6
4. Beitrag zum Querschnittsthema Gesundheit	0	2	4	6

Kriterienkomplex Beitrag zu den Leitthemen des Masterplans Görtschitztal	Punkte			
	keiner	niedrig	mittel	hoch
1. Lösung der Umweltprobleme, die durch die Deponie in Brückl und die Verbrennung durch w&p entstehen	0	1	2	3



2. <b>Aufbau und Betrieb eines Umweltkontrollsystems</b>	0	1	2	3
3. <b>Imagekampagne nach Außen und Innen</b>	0	1	2	3
4. <b>Qualitätswertschöpfungskette Lebensmittel &amp; Vermarktung</b>	0	1	2	3
5. <b>Tourismus &amp; Freizeit</b>	0	1	2	3
6. <b>Erneuerbare Energie</b>	0	1	2	3
7. <b>Saubere Industrie, Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen</b>	0	1	2	3
8. <b>Dienstleistungen und Infrastruktur der Daseinsvorsorge</b>	0	1	2	3
9. <b>Soziale und kulturelle Potenziale</b>	0	1	2	3
10. <b>Jugend, Frauen, SeniorInnen</b>	0	1	2	3

**Kriterienkomplex Sonstige Kriterien**

Punkte

	keiner	niedrig	mittel	hoch
1. <b>Beitrag zu einer ausgewogenen Verteilung von Mittel in der Region</b>	0	1	2	3
2. <b>Beitrag zu einer ausgewogenen Verteilung des Nutzens in der Region</b>	0	1	2	3

Für die gemeinsame Bewertung werden die Punktwerte der einzelnen Mitglieder aufsummiert. Anschließend wird der Durchschnittswert der abgegebenen Bewertungen gebildet. Für eine positive Bewertung müssen zumindest 15 Punkte erreicht werden. Für die Einstufung als Leitprojekt oder als Schlüsselprojekt müssen mehr als die Hälfte (Alternative: zwei Drittel) der anwesenden Mitglieder des Zukunftskomitees das Projekt als Leit- bzw. als Schlüsselprojekt eingestuft haben.

Das Zukunftskomitee kann in Ausnahmefällen durch Beschluss das Bewertungsverfahren mit dem Punktesystem durch eine Abstimmung ersetzen. Für eine positive Beurteilung müssen zumindest 75 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Projektantrag zustimmen.

**1.4.3 Unvereinbarkeit, Anonymität und Transparenz**

Mitglieder des Zukunftskomitees können bei Vorliegen folgender Kriterien nicht an der Bewertung teilnehmen:

- (1) gleichzeitige Projektträgerschaft bzw. Auftreten als Antragsteller
- (2) Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Die Feststellung der Unvereinbarkeit erfolgt vor dem Bewertungsvorgang auf Frage des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Zukunftskomitees

- durch Selbstdeklaration,
- durch von Mitgliedern des Zukunftskomitees geäußerte Bedenken

Im Zweifelsfall erfolgt eine Festlegung durch Abstimmung im Zukunftskomitee.

Die Bewertung nach dem Punktesystem erfolgt anonym. Die Mitglieder des Zukunftskomitees füllen die vorbereiteten Bewertungsformulare ohne Nennung des Namens aus.

Die Entscheidungen und Verfahren des Zukunftskomitees im Zusammenhang mit der Entwicklung, Beurteilung und Empfehlung von Projekten als „Görtschitztalprojekte“ für eine besondere Unterstützung bei der Förderung durch das Land erfolgt auch in für Dritte nachvollziehbarer und transparenter Form. Alle in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen werden protokolliert und über die Homepage des Zukunftskomitees der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **1.5 Regionalmanagement kärnten:mitte**

Eine wesentliche Rolle zur Unterstützung des Zukunftskomitees bei der Entscheidungsfindung, Verfahrensabwicklung, bei der Projektantragsentwicklung und bei der Umsetzung von Projekten übernimmt das Regionalmanagement kärnten:mitte. Das Regionalmanagement kärnten:mitte unterstützt das Zukunftskomitee sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Das Regionalmanagement kann auch die Projektträgerschaft übernehmen.

## **2. LÖSUNG DER BESTEHENDEN UMWELTPROBLEME**

Die notwendigen Vorhaben zur Lösung der bestehenden Umweltprobleme, zur Verbesserung der Situation für die Gesundheit und die Umwelt können nicht von der Region selbst umgesetzt werden. Sie liegen im Aufgabenbereich des Bundes, des Landes oder der Unternehmen. Das Zukunftskomitee setzt sich aber dafür ein, dass die auch im Masterplan beschriebenen Maßnahmen im Sinne der Region und der Betroffenen umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden die notwendigen Kontakte mit den zuständigen Bundes- und Landesstellen sowie den relevanten Unternehmen wahrgenommen, damit eine transparente Vorgangsweise sichergestellt werden kann und die erforderlichen Maßnahmen mit einer von unabhängigen Institutionen überprüften Form umgesetzt werden.

## **3. DAS ZUKUNFSKOMITEE ALS SPRACHROHR DER REGION**

Das Zukunftskomitee sieht es als seine Aufgabe an, die Interessen der Region gegenüber Dritten aktiv zu vertreten. Dazu zählen folgende Aktivitäten:

- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie und eines Kommunikationsplans
- Öffentlichkeitsarbeit über die Umsetzung des Masterplans
- Regelmäßige Kommunikation mit den VertreterInnen der Landespolitik
- Kommunikation mit den Vertretern der Betriebe W & P und Donauchemie
- Kontaktaufnahme mit Bundesstellen sofern sich dies als notwendig und zweckmäßig erweist.

Die Umsetzung dieser Aktivitäten erfolgt mit Unterstützung des Regionalmanagements kärnten:mitte.

## **4. INFORMATION UND BETEILIGUNG IN DER REGION GÖRTSCHITZTAL**

Neben einer transparenten und nachvollziehbaren Information über die Empfehlungen zur Förderung von „Görtschitztalprojekten“ ist es eine Aufgabe des Zukunftskomitees die Bevölkerung in der Region zu informieren und zu beteiligen. Dies kann in unterschiedlichen Formaten erfolgen:

- Über die Homepage des Zukunftskomitees
- Über Artikel in den Gemeindezeitungen
- Über Informations- und Beteiligungsveranstaltungen

Die Umsetzung dieser Aktivitäten erfolgt mit Unterstützung des Regionalmanagements kärnten:mitte.

Görtschitztal, 18.4.2017

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LAND  KÄRNTEN

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete

